

BSU
000076

- Anwendung logischer Methoden und
- den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Entstehung und des Verschwindens von Beweisen (BELKIN'sche Gesetze).

5. Die Körper- und Sachdurchsuchung bei der Aufnahme Verhafteter in eine Untersuchungshaftanstalt erfolgt auf streng gesetzlicher Grundlage. Sie ist von der körperlichen Untersuchung abzugrenzen.

Für die Beweismittelsicherung bei der Körper- und Sachdurchsuchung gelten entsprechend die Grundsätze der Beweisführung:

- Beweisführungspflicht des Gerichtes,
- Wissenschaftlichkeit und Unvoreingenommenheit der Beweisführung,
- Gesetzlichkeit der Beweisführung,
- Unmittelbarkeit der gerichtlichen Beweisaufnahme.

6. Die Körper- und Sachdurchsuchung ist gründlich vorzubereiten. Dazu gehört

- die Auswahl geeigneter Angehöriger,
- die Einholung von Informationen zum Inhaftierten sowie von Durchsuchungsschwerpunkten von der Untersuchungsabteilung oder der zuführenden Dienst Einheit,
- die Vorkontrolle des Aufnahmevorwahrtraumes,
- die Kontrolle der erforderlichen materiell-technischen Mittel auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit.